

Betreutes Wohnen Teichwiese für Substituierte

Kurzbeschreibung

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine bewährte Hilfeform mit dem Ziel, suchtgefährdete oder suchtkranke Menschen orientiert am persönlichen Bedarf zu einem selbstständigen Leben ohne Suchtmittelmissbrauch zu befähigen. Es dient der beruflichen und sozialen Integration.

Das Betreute Wohnen (BW) für Substituierte ist ein Angebot des Betreuten Wohnens Teichwiese. Es umfasst eine Betreute Wohngemeinschaft (BWG) in Marburg und Betreutes Einzelwohnen (BEW) in der Stadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Träger

Träger ist der Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ), Taunusstraße 33, 60329 Frankfurt. JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Er ist assoziiertes Mitglied im Diözesancaritasverband Limburg.

Postadresse

Betreutes Wohnen Teichwiese
Teichwiesenweg 9
35037 Marburg
Telefon: 06421/23231
Fax: 06421/15369
E-Mail: teichwiese@jj-ev.de

Bürozeiten

Montag bis Freitag zwischen 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Platzzahl

Für die BWG stehen derzeit 4 Plätze zur Verfügung, im BEW gibt es aktuell 5 Plätze. Bei entsprechender Nachfrage ist eine Erweiterung der Platzzahl vorgesehen.

Indikation und Betreuungsdauer

Das Angebot BW für Substituierte richtet sich an Suchtkranke, die sich in einer anerkannten Substitutionsbehandlung befinden. Es können Frauen und Männer sowie Paare und im Einzelfall auch Eltern mit Kind aufgenommen werden. Das Angebot ist insbesondere auch für Menschen gedacht, die neben ihrer Abhängigkeit zusätzlich psychiatrische Probleme haben.

Die Dauer der Betreuung ist individuell unterschiedlich, sie soll zwei Jahre nicht überschreiten.

Aufnahme

Das BW für Substituierte ist gehalten, ausschließlich Klientinnen/Klienten aus Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf aufzunehmen.

Zur Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- ◆ Schriftliche Aufnahmeanfrage mit Darstellung der zukünftigen Lebensplanung einschließlich beruflicher Perspektiven
- ◆ Lebenslauf mit Beschreibung der Entwicklung der Abhängigkeit sowie der bisherigen Behandlung
- ◆ Nachweis über eine bestehende Substitutionsbehandlung gem. geltender Richtlinien.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zustimmung des örtlichen Sozialhilfeträgers gem. § 39 Bundessozialhilfegesetz.

Nach Eingang der Unterlagen wird ein Aufnahmegespräch vereinbart.

Im Anschluss an das Gespräch wird über die Aufnahme entschieden und das weitere Vorgehen festgelegt.

Liegenschaft

Die BWG befindet sich in einem Mehrfamilienhaus in einer Wohnsiedlung im Stadtteil Unterer Richtsberg in Marburg mit guter Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. In einer abgeschlossenen Wohnung stehen 4 Einzelzimmer zur Verfügung. Zur gemeinschaftlichen Nutzung gibt es einen großen Gruppenraum mit Balkon, eine Küche, ein Bad mit Waschmaschine und ein separates WC. Für das BEW ist eine eigene Wohnung in der Stadt Marburg oder im Landkreis Marburg-Biedenkopf Voraussetzung.

Betreuungsziele und Angebote

Mit jeder Klientin/jedem Klienten werden die individuellen Betreuungsziele im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung ermittelt und verbindlich vereinbart. Die Umsetzung wird in festgelegten Zeitabständen gemeinsam überprüft.

Das Betreuungsangebot variiert entsprechend der vereinbarten Ziele und kann folgende Angebotsbausteine enthalten:

- Training eigenverantwortlicher Lebensführung ohne Suchtmittel
- Rückfallprävention und Rückfallbearbeitung
- Hilfen zur Reduktion der Beigegebrauchsproblematik bei Substitution
- Unterstützung bei schulischer oder beruflicher Integration
- Training selbstständiger Haushaltsführung
- Beratung bei lebenspraktischen Fragen
- Anleitung zu einem strukturierten Tagesablauf
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Ämtern und Behörden bei besonderen Problemfällen
- Mitteilungen an Behörden und Gerichte in Einvernehmen mit der Klientel
- Begleitung und Hilfestellung während Krisen
- Gespräche über persönliche und soziale Probleme
- Einzel-, Gruppen-, Paar- sowie auf Wunsch Angehörigengespräche
- Hilfe zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Unterstützung der Mütter/Väter in erzieherischen Fragen
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Raucherentwöhnung
- Sicherstellung der medizinischen Behandlung sowie der Information über schwerwiegende Suchtfolgeerkrankungen wie Aids oder Hepatitis C
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen
- Wohngruppensitzungen zu Themen des Zusammenlebens
- Training zum Umgang mit Geld und Schulden
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei der Verselbstständigung und beim Umzug in eine eigene Wohnung
- Unterstützung bei Problemen mit Nachbarn und Vermieter
- Regelmäßige Reflexion und Fortschreibung des Hilfeplanes im Fachteam und mit der Klientel.

Anerkennungen

Das BW für Substituierte ist vom zuständigen Fachministerium des Landes Hessen im Sinne der §§ 35 und 36 des Betäubungsmittelgesetzes staatlich anerkannt. Ebenso ist die Einrichtung vom Landeswohlfahrtsverband Hessen anerkannt.

Kooperation

Mit der Marburger Methadonambulanz arbeiten wir eng zusammen. Darüber hinaus besteht Kooperation mit Jugend- und Suchtberatungsstellen, stationären Einrichtungen zur Entwöhnungsbehandlung, Zentren für Soziale Psychiatrie sowie anderen Suchthilfeeinrichtungen Hessens, insbesondere mit Einrichtungen des Suchthilfeverbundes JJ.

01/2004